

Material aufgebaut, so daß er vielfach wirklich Neues bietet. Aus seiner Darstellung geht einwandfrei hervor, daß bei aller Anerkennung der opfervollen Tätigkeit der Äbte O'Gorman und Bernardi und des Kardinals Dusmet, bei aller Würdigung des guten Willens einzelner Äbte und des Verständnisses in den Klöstern, doch dem Papste Leo XIII. allein das Verdienst an dem Werke der Einigung zukommt. Die Konföderation gelingt zu einer Zeit, da die natürlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Es ist reizvoll, im einzelnen die Pläne und Entwürfe nun ausbreitet zu sehen, wie das große Geschehen innerhalb der Weltkirche, das Vatikanische Konzil, wie die Neugründungen von Beuron und Solesmes, wie das schlichte Familienfest des Benediktinerordens von 1880 das Werden beeinflussen und wie der große Pontifex alles zu Ende führt, und dies nicht einfach auf dem Wege päpstlichen Diktates, sondern einer väterlichen Führung des zum Teil unklaren, aber doch echten Wollens aller Söhne St. Benedikts. Jeder Benediktiner, vor allem aber jeder ehemalige Anselmianer wird diesen Band mit Freude lesen, der die uns allen noch so nahen Ereignisse darbietet. Die biographischen Notizen zu Anfang des Bandes, die Dokumente, das ausgezeichnete Register und die Rückschau machen das Werk besonders bedeutsam für den Historiker wie Juristen, und Abt Molitor hat mit diesen drei Bänden etwas geschaffen, was dauernden Wert besitzt, mag auch im einzelnen noch, wie etwa in diesem Bande bei der Darstellung der Kongregation von Subiaco, eine Ergänzung notwendig sein.

Maria Laach.

St. Hilpisch.

Cheney, C. R., *Episcopal visitation of Monasteries in the thirteenth Century*. Manchester Univ. Press, 1931. 8°. 190 p.

Wir freuen uns, diese methodisch ganz hervorragende und inhaltlich ungewöhnlich reiche Arbeit anzeigen zu können, die von einem Punkt aus auf das gesamte Ordensleben von 1200 bis 1500 Licht verbreitet. Der Autor (oder: die Autorin?) ist wohl anglikanisch und seine Arbeit ein Erstlingswerk. Aber ein katholischer Meister der Ordensgeschichte oder der kanonischen Rechtsgeschichte könnte nichts Trefflicheres bieten als dieses Musterstück historischer Kritik. Es ist schwer, in Kürze die Unmenge wertvoller Erkenntnisse wiederzugeben, da im Buch selbst schon kein Wort zuviel geredet wird. Zum Gegenstande fließen die englischen und normannischen Quellen besonders reich, doch gelten Feststellungen und Urteile auch vom festländischen Mönchswesen überhaupt. Es darf darum auch deutsche Lokalforschung an dem Buch nicht vorübergehen, zumal heute das Visitationswesen und die Exemption bekanntlich sehr lebendige Probleme sind. In sechs Kapiteln werden der Wert der Quellen, die Rechtslage und die faktische Bedeutung der bischöflichen Visitationen, ihre Methode und die Finanzierung, ihre Dauer und Häufigkeit, sodann die Metropolitanvisitationen geschildert. Kap. 7 zeigt an des Erzbischofs von Rouen, Odo Rigaud (1248—69), Berichten die Wirksamkeit der Einrichtung, die in einer feingegliederten Statistik in App. I höchst instruktiv zutage tritt. Bibliographie und Indizes sowie die Fußnoten sind eine Leistung für sich. S. 181 muß es heißen *instituto*, nicht *institutio*.

München.

H. L.

Wentz, G., *Germania Sacra I. Abt. 2. Band: Das Bistum Havelberg*. Berlin, d. Gruyter, 1933, 8°, 464 S. Geh. 30,— M.

Der in nicht zu großem Zeitabstand von seinem Vorgänger erschienene 2. Band der *Germania Sacra* (über die Anlage des Ganzen s. Band 49, S. 228 ff.) umfaßt von der Kirchenprovinz Magdeburg das 984 von Otto I. gegründete Bistum Havelberg, dessen eingehend behandelte Geschichte (Quellen, Literatur, Archiv, hist. Übersicht, Bischofsreihe, die bisch. Beamten, Pröpste, Ortsregister d. bisch. Besitzes, Patronatskirchen) einen guten Teil des Bandes (125 S.) füllt. Auf brandenburgischem Boden treten vor allem die Wirkungs-